

Satzung
der Ortsgemeinde Plein
zur Erweiterung der Friedhofsgebührensatzung
vom 29. März 2023

Der Gemeinderat von Plein hat auf Grund des § 34 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der Vorschriften des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|---|---------|
| 1. Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne inkl. Trauerfeier | 50,00 € |
| 2. Für die Benutzung der Kühlzelle | 50,00 € |
| 3. Die Stromkosten welche bei der Nutzung der Kühlzelle anfallen, werden separat erfasst und zu den jeweils gültigen Einkaufspreisen bzw. aktuellen Gebühren nach Verbrauch dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt. | |
| 4. Für die Reinigung der Halle, sofern von der Gemeinde durchgeführt | 30,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54518 Plein, den 16.09.2025
Ortsgemeinde Plein

Bernd Rehm
Ortsbürgermeister

